

ANTRAG AUF TEILZEITSTUDIUM

nach § 11 der Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar, MdU 16/2007

1) Studierende werden auf Antrag in dafür geeignete Studiengänge als Teilzeitstudierende immatrikuliert. Voraussetzung ist die Vorlage eines vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bestätigten Antrages.
Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Studien- und Betreuungsangebots. Die Studierenden sind für die Einhaltung ihres Sonderstudienplans selbst verantwortlich.

(2) Semester im Teilzeitstudium werden in prüfungsrechtlicher Hinsicht als halbe Fachsemester gezählt. Werden in einem Semester mehr als 18 Leistungspunkte erbracht, wird es als volles Fachsemester gerechnet. Fristen in Studien- und Prüfungsordnungen, die sich auf abgelegte Fachsemester beziehen, verdoppeln sich daher für diejenigen Semester, die im Teilzeitstudium absolviert werden. Sonstige Prüfungsfristen oder -termine werden nicht berührt.
Teilzeitstudierende haben den gleichen Mitgliederstatus wie Vollzeitstudierende.
Die Höhe des Semesterbeitrages und sonstiger Gebühren sowie die gesetzlichen Regelungen über Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung bleiben durch das Teilzeitstudium unberührt.

(3) Der Antrag auf Immatrikulation im Rahmen des Teilzeitstudiums ist im Voraus für die betroffenen Semester zu stellen. Er muss spätestens zum Ende der Frist für die Rückmeldung zum ersten dieser Semester im Studierendenbüro vorliegen.

Hinweis
Bitte geben Sie den Antrag zur Genehmigung in den jeweiligen Prüfungsausschuss und dann an das
Dezernat Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Straße 15
99423 Weimar

Name, Vorname _____
Anschrift _____
Geburtsdatum _____ Matrikel-Nummer _____
Studiengang _____
Abschluss _____ Fachsemester im Studiengang _____

Hiermit beantrage ich die Immatrikulation als Teilzeitstudent.

Datum _____ Unterschrift Studierende/Studierender _____

Semester, für welches Teilzeit beantragt wird	Genehmigung Prüfungsausschuss (Datum, Unterschrift)	Genehmigung Studierendenbüro (Datum, Unterschrift)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____